



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 18.03.2020

Meldungsnummer: AB01-0000005035

Kanton: SH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung Sternplastic Fertigungs GmbH, Villingen-Schwenningen, Zweigniederlassung Schleitheim

Sternplastic Fertigungs GmbH, Villingen-Schwenningen,
Zweigniederlassung Schleitheim

CHE-106.360.615

Zunderst Wyler 10

8226 Schleitheim

Bewilligung für Nacharbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-007329

Betriebsstandort-Nr.: 60023592

Betriebsteil: Produktion von Kunststoffteilen mittels Spritzgüssen

Begründung: Arbeitsverfahren, welches unter den Anhang der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz fällt (Art. 28 Abs. 4 ArGV 1)

Personal: 11 M, 8 F

Gültigkeit: 01.03.2020 – 28.02.2023

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: SH

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36,3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.